



VERSTÄNDIGUNG KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

die Bauwerberin, Mag. Nicola Jöstl, hat mit Schreiben vom 08.04.2026 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um baubehördliche Bewilligung angesucht:

Bauvorhaben	Nachträgliche Einreichung eines Dachgeschoßausbaus sowie der brandschutztechnischen Adaptierung des bestehenden Schuppens
Liegenschaft	2763 Pernitz, Augasse 1
Baugrundstück/Bauplatz	Gst. 395/5, EZ 255, KG 23453 Pernitz

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014 hat zu keiner Abweisung des Antrages geführt.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Sie werden darüber informiert, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz, ZiNr. 2/Erdgeschoß (Bauamt) Einsicht genommen werden kann. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 findet nicht statt.

Eventuelle Einwendungen nach § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Angeschlagen am: 12.05.2026

Abgenommen am: 26.05.2026



**Der Bürgermeister:
Hubert Postiasi**

(elektronisch unterfertigt)

Parteienverkehr:

Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr

Do: 8 - 12 Uhr

Fr: 9 - 11 Uhr

**Sprechstunden
des Bürgermeisters:**

Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder
gegen tel. Vereinbarung